

Amtliche Bekanntmachung
vom 29. Juni 2024

Allgemeinverfügung

der Stadt Tübingen zur zeitlichen Einschränkung des Befahrens des Neckars mit Ruderbooten, Stocherkähnen und dergleichen.

Am 21. Juli 2024 findet der Mey Generalbau Triathlon in Tübingen statt. Die Schwimmstrecke verläuft hierbei im Neckar.

Aufgrund § 21 Abs. 2 Wassergesetz i.V.m. § 35 Satz 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz sowie § 107 Abs. 4 Polizeigesetz erlässt die Stadt Tübingen als Ortschaftspolizeibehörde folgende

Allgemeinverfügung:

1. Das Befahren des Neckars im Abschnitt zwischen Hölderlinturm und Stauwehr ist am 21. Juli 2024 in der Zeit zwischen 8 und 16.30 Uhr untersagt.
2. Die Allgemeinverfügung tritt am 20. Juli 2024 in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Universitätsstadt Tübingen, am Markt 1, 72070 Tübingen erhoben werden.

Tübingen, den 31. Mai 2024

Boris Palmer
Oberbürgermeister